

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Aufgabenabgrenzung zwischen der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH und der Wirtschaftsförderung der Stadt Helmstedt

Mit Beginn des Jahres 2021 hat die Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH (WiRe GmbH) ihren Betrieb aufgenommen. Gesellschafter sind der Landkreis Helmstedt, die Städte Helmstedt, Königslutter, Schöningen, die Gemeinde Lehre und die Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg, Nord-Elm und Velpke. Die Stadt Helmstedt ist als einzige Stadt zudem mit einer eigenen Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung aufgestellt. Dies vor dem Hintergrund, dass in Helmstedt eine starke Wirtschaftsstruktur gegeben ist, die eines direkten Ansprechpartners bedarf. Die Zuständigkeit der städtischen Wirtschaftsförderung grenzt sich territorial mit der Stadtgrenze vom Zuständigkeitsgebiet der WiRe GmbH ab; jedoch gibt es bei den Aufgaben Schnittstellen bzw. territorial übergreifende Themen, so dass Synergien aufgebaut werden können bzw. klare Abgrenzungen nunmehr schriftlich festgehalten wurden.

Die Aufgaben sind aus dem Gesellschaftervertrag der WiRe GmbH als Basis entnommen und um die jeweilige Zuständigkeit ergänzt.

Lauf. Nr.:	Aufgabe	Zuständigkeit
1.	Aktive Akquise von ansiedlungs-expansionswilligen und sonstigen im Landkreis Helmstedt investierenden Unternehmen	WiRe: Expansion von außerhalb nach Helmstedt. Wifö: innerhalb HE Akquise ist vorrangig Aufgabe der WiRe
2.	Beratung und Begleitung von Unternehmen in allen Fragen des Einsatzes von Fördermitteln	WiRe
3.	Beratung der Gesellschafter in Fragen des Einsatzes von Fördermitteln im Bereich der Wirtschaftsförderung	WiRe Beratung auch für HE
4.	Sammlung von wirtschaftsrelevanten Daten	WiRe und Wifö und auf Bitten hin auch auszuhändigen.
5.	Technologie-, Innovations- und Kooperationsförderung	WiRe und Wifö wenngleich vorausgesetzt wird, dass jeweils der andere nicht themengleich informieren bzw. initiieren wird

6.	Beratung und Begleitung von Existenzgründern außerhalb einer laufenden Unternehmensberatung	WiRe auf Grund der „Spezialisierung“ des HRM in der „Alten Post“ - kann sich ändern
7.	Inhaltlicher Betrieb des Unternehmerzentrums Helmstedt	WiRe
8.	Regionalmarketing	WiRe in enger Abstimmung mit HE - HE hat eigenes Stadtmarketing - Optimal beides eng miteinander zu verbinden;
9.	Gewerbeflächenmanagement	HE für HE, WiRe kann auf Daten zugreifen und damit arbeiten
10.	Entwicklung interkommunaler Infrastrukturen	WiRe außerhalb der Zuständigkeiten der Planungsverbände
11.	Abwicklung von Förderrichtlinien wie dem Regionalisierten Teilbudget Helmstedt	WiRe
12.	Zusammenarbeit mit anderen – nicht kreisangehörigen- Kommunen	WiRe und Wifö, je nach Zuständigkeit und in enger Informations- bzw. Abstimmungsfolge
13.	Gestaltung des Strukturwandels im Helmstedter Revier	Planungsverbände in enger Informations- und Abstimmungsfolge, inkludiert städtische Wifö
14.	Projektbegleitung im Rahmen der Strukturhilfen des Investitionsgesetzes Kohleregionen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	WiRe und Wifö, je nach Projekt und in enger Informations- und Abstimmungsfolge
15.	RIK	Ausschließlich HRM

Gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)